

Bericht zur Horst-Kartierung im Untersuchungsgebiet

Rehna-Falkenhagen

im Auftrag der

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Torsten Hinrichs
Obotritenring 40

19053 Schwerin

erarbeitet durch

CompuWelt-Büro

René Feige
Sodemannscher Teich 2

19057 Schwerin



Bearbeiter: René Feige
unter Mitarbeit von: Dr. K.-D. Feige (Matzlow)

Schwerin, 11.12.2019

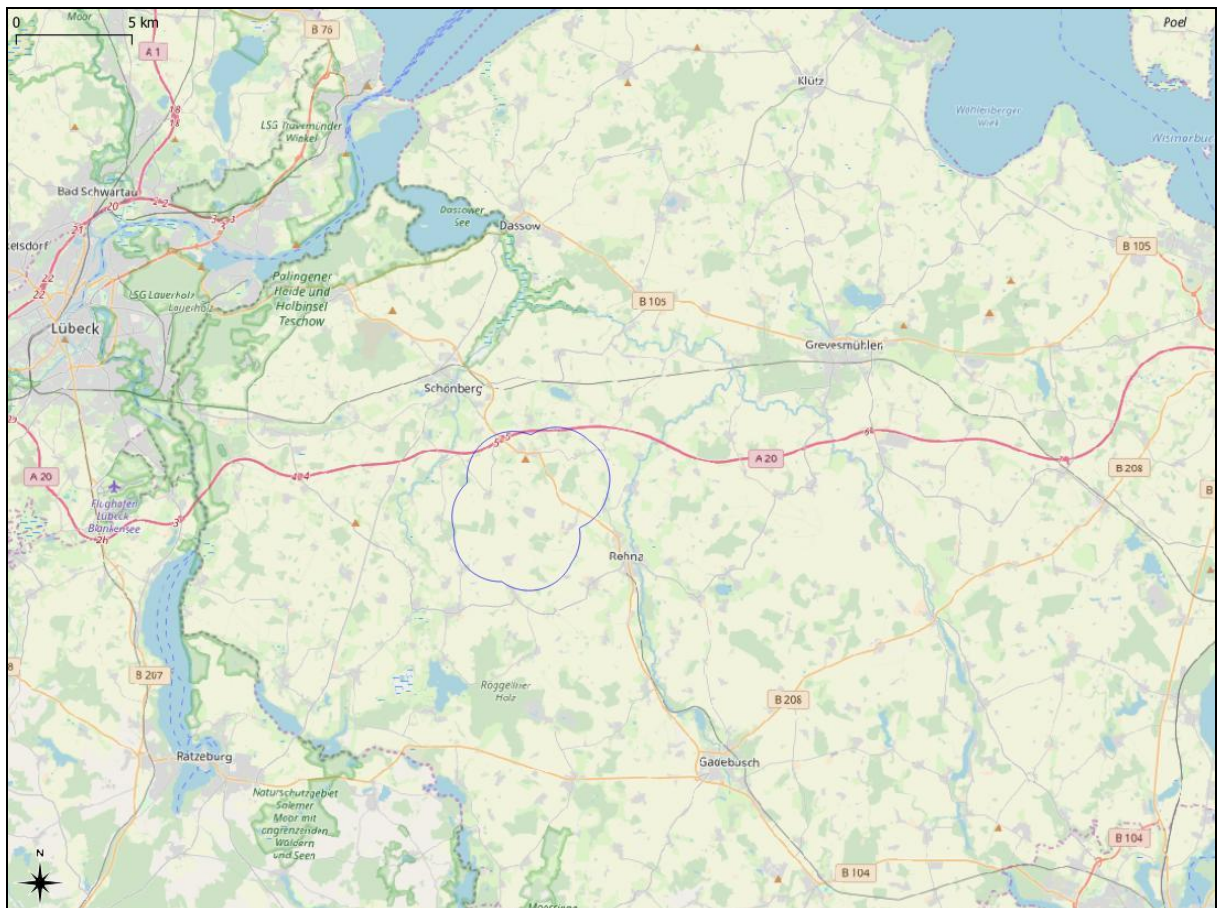
1. Einleitung

Im Rahmen der geplanten Ausweisung eines Vorrangbereiches für die Windenergie-Erzeugung wurde eine Kartierung der Greifvogel-Horste im Winterhalbjahr 2018/2019 beauftragt und durchgeführt. Im vorliegenden Bericht werden die ermittelten Standorte der Horste bis zum 04.06.2019 dargestellt.

2. Lage des Untersuchungsgebiets

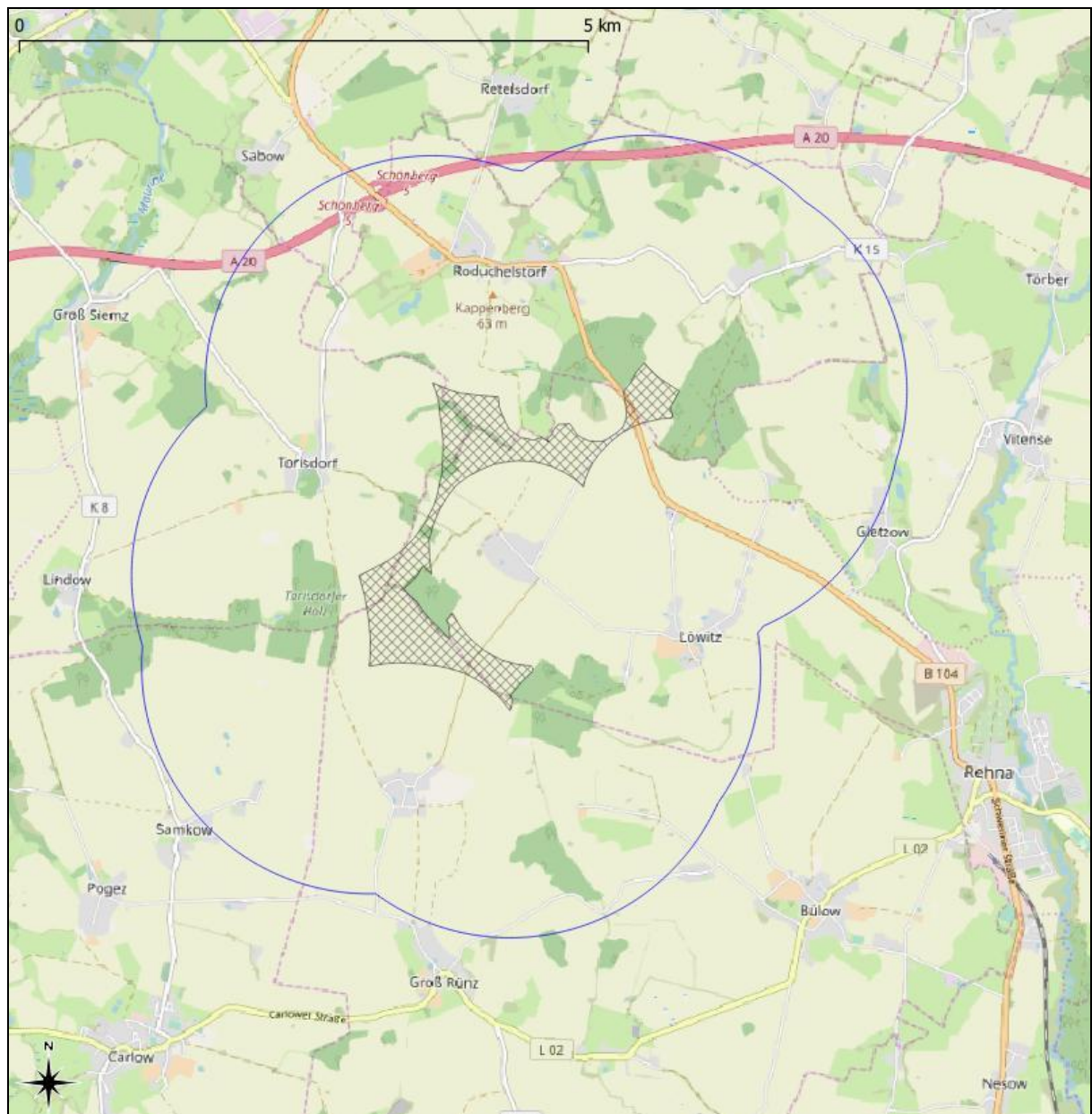
Der Norden des Untersuchungsgebietes befindet sich im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Nordwestmecklenburg. Es erstreckt sich (in Dezimalgrad) etwa zwischen 53.768° - 53.831° n. Br. und 10.936° - 11.036° ö. Lg.

Das Gebiet liegt ca. 2,5 km südöstlich von Schönberg und 1,5 km nordwestlich von Rehna.



Karte 1: Lage des Kontrollgebietes in Mecklenburg-Vorpommern (blaue Umrandung)

Die folgende Karte zeigt im blau umrissenen Bereich das Gebiet für die Horstkartierung:



Karte 2: Gebiet der Horstkartierung (blaue Umrandung) und Windeignungsgebiet (grau schraffiert)

3. Charakteristik im Landschaftsraum

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Landschaftszone Höhenrücken und Seenplatte Mecklenburg-Vorpommerns in der Großlandschaft der Westmecklenburgischen Seenlandschaft und in der Landschaftseinheit Westliches Hügelland mit Stepenitz und Radegast. Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einer flachwelligen Grundmoränenlandschaft. Die Höhe beträgt etwa 10 - 71 m ü. NN (10-fach überhöhtes Geländeprofil, Karte 3):

Das Klima zeigt noch keinen oder einen sehr geringen kontinentalen Einfluss. Die Niederschläge liegen mit etwa 590-630 mm pro Jahr ungefähr im Landesdurchschnitt.

4. Arbeitsmethodik

Das Gebiet wurde zwischen dem 15.02.2019 und 31.03.2019 insgesamt 4 x mit je 2 Erfassern kontrolliert. Dabei wurden alle Wälder, Feldgehölze, Baumreihen und sonstigen Gehölzstrukturen innerhalb des Untersuchungsgebietes systematisch abgelaufen.

Ab April 2019 wurden die im Frühjahr kartierten Nester auf Besetzung geprüft und anhand der parallel durchgeführten Brutvogelkartierung nach neuen Nestern gesucht. Darüber hinaus wurden auch die Seeadlerbrutplätze im Umfeld des Kontrollgebietes auf Besetzung kontrolliert.

Dieser Bericht enthält alle bis zum 04.06.2019 kartierten Nester windkraftsensibler Vögel sowie alle weiteren Horste, die von der Bauweise einem Kolkraben oder einem größeren Greifvogel zugeordnet werden konnten.

Die Kranichvorkommen im Kontrollareal werden in einem separaten Brutvogelbericht behandelt.

5. Ergebnisse

Im Umfeld von ca. 2.000 m um das geplante Windeignungsgebiet zzgl. der umliegenden Seeadlerbrutplätze wurden zwischen Februar 2019 und Anfang Juni 2019 33 Nester kartiert. Davon konnten bis zum 04.06.2019 18 als besetzt festgestellt werden. Die Artliste umfasst Seeadler, Mäusebussard, Sperber, Kolkrabe, Weißstorch und eine Graureiher-Kolonie.

Weitere 15 Horste waren nicht besetzt, sind arttypisch aber einem Kolkraben oder Großgreif zuzuordnen.

Die Brutplätze sind in der beigelegten Karte rot (besetzt) bzw. grau (nicht besetzt) gekennzeichnet. Die grauen 1.000 m und 2.000 m - Kreise stellen die Tierabstandskriterien (TAK) der aktuell gültigen AAB M-V dar.